

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Helen Kexel
	Telefon (0202)	+49 202 563 6841
	Fax (0202)	+49 202 563 786841
	E-Mail	helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0653/18/Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.09.2018	Betriebsausschuss	
	Gebäudemanagement	Entscheidung
18.09.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs-	
	steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Übertragung von Grundstücken		

Grund der Vorlage

Eigentumsberichtigungen zwischen der Stadt Wuppertal und dem Gebäudemanagement Wuppertal; Ergänzungsvorlage zu der Vorlage VO/0653/18

Beschlussvorschlag

Der Eigentumsberichtigung der Grundstücke Nr.1 und Nr. 2 im Grundbuch sowie in der Anlagenbilanz wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Dr. Flunkert

Begründung

Ergänzend zu der Vorlage VO/0653/18 sollen das städtische Grundstück Scheidtstr. mit dem Grundstück des Gebäudemanagements Holthausen Str. getauscht werden.

Nr. 1 Grundstück Ascheweg (Scheidtstr.)

Die Grundstücke Gemarkung Ronsdorf, Flur 56, Flurstücke 80 und 81, gelegen Scheidtstr. (Ascheweg), mit einer Fläche von 2.702 m² werden als Erweiterungsoption für die geplante Kita benötigt. Der Grundbesitz ist daher umzubuchen. Der Bodenwert beträgt 40,71 €/m² oder insgesamt **110.000,00 Euro**.

Grundstücke, die vom GMW auf die Stadt Wuppertal übertragen werden:

Nr. 2 Grundstücke Holthäuser Str.

Die Grundstücke Gemarkung Ronsdorf, Flur 48, Flurstücke 347 bis 352, gelegen Holthäuser Str., mit einer Fläche von insgesamt 4.015 m² werden im Gegenzug auf die Stadt übertragen und als Wohnbaufläche vermarktet. Der Bilanzwert beträgt 102,44 €/m² oder insgesamt **411.283,00 Euro**.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Der Wert des übertragenen Grundstückes von der Stadt auf das GMW beträgt 110.000 €.

Der Wert des übertragenen Grundstückes vom GMW auf die Stadt beträgt 411.283 €.

Die Differenz i. H. v. wird 301.283 € wird die Stadt dem GMW erstatten.

Zeitplan

sofort

Anlagen

Lagepläne Grundstück Nr.1 und Nr. 2